



Nur fristgemäß und vollständig eingereichte
Anträge werden durch die IHK bearbeitet,
vgl. Hinweise zur Beantragung (Seite 2).

IHK Halle-Dessau
Aus- und Weiterbildung
Franckestr. 5
06110 Halle (Saale)

Telefon: 0345 2126-0
E-Mail: ausbildungspruefung@halle.ihk.de
Internet: <https://www.ihk.de/halle>

Antrag auf externe Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 45 Absatz 2 und 3 BBiG)

im Ausbildungsberuf:

ggfs. Fachrichtung:

Prüfungstermin: Sommer Winter Jahr:

bei gestreckter AP: Teil 1 im Frühjahr/Sommer Teil 1 im Herbst/Winter

Persönliche Angaben:

Geschlecht: männlich weiblich divers Staatsangehörigkeit:

Vorname: Name:

Geburtsdatum: Geburtsort (optional):

Anschrift:

E-Mail: Tel.:

Schulischer und beruflicher Werdegang (Schule, Ausbildung, Praktika, Berufstätigkeit usw.):*

Schulabschluss: Hauptschulabschluss Mittlere Reife (Realschule) Fach-/Hochschulreife andere:

Berufliche Tätigkeit als:	Dauer (von ... bis ...)		Name und Sitz des Unternehmens:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

***Bitte fügen Sie als Anlage entsprechende Nachweise bei.** (Arbeits- und Schulzeugnisse, Zeugnisse von Bildungseinrichtungen, Nachweise über eine abgeschlossene bzw. abgebrochene Berufsausbildung, Praktikumsnachweise, Bescheinigungen, Bestätigungen usw.)

Hinweise zur Beantragung der externen Zulassung (§ 45 Absatz 2 und 3 BBiG)

1. Zielgruppe

Die Zulassung in besonderen Fällen nach § 45 Abs. 2 und 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) kann von Personen mit Wohnort im Bezirk der Industrie- und Handelskammer (IHK) Halle-Dessau beantragt werden, die ohne bestehendes Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnis eine Prüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ablegen wollen.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung erfolgt in besonderen Fällen nach § 45 Abs. 2 BBiG wegen nachgewiesener Berufstätigkeit (mindestens das Eineinhalbfache der Ausbildungsberufsdauer) oder wegen nachgewiesener beruflicher Handlungsfähigkeit oder nach § 45 Abs. 3 BBiG für Soldaten oder Soldatinnen auf Zeit und ehemalige Soldaten oder Soldatinnen wegen entsprechend bescheinigter beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Es muss in allen Fällen der Nachweis über hinreichende Fertigkeiten und Kenntnisse des gesamten Berufsbildes lt. Ausbildungsverordnung erbracht werden. Dafür sind der höchste Schulabschluss sowie die beruflichen Tätigkeiten im Antrag auf Seite 1 einzutragen und entsprechende Nachweise beizufügen, z. B. Arbeits- und Schulzeugnisse, Zeugnisse von Bildungseinrichtungen, Nachweise über eine abgeschlossene bzw. abgebrochene Berufsausbildung, Praktikumsnachweise, Bescheinigungen, Bestätigungen usw.

3. Anmeldefristen und Antragseinreichung

Für die Beantragung der externen Zulassung sind folgende Fristen unbedingt einzuhalten:

- Für die Teilnahme an der Sommerprüfung ist der Anmeldeschluss am 31. Januar*
 - * Bei gestreckten Abschlussprüfungen findet Teil 1 je nach Ausbildungsberuf im vorangehenden Frühjahr oder ebenfalls im Sommer statt. Für die Teil-1-Prüfung im Frühjahr muss der Antrag bereits am 18. November des Vorjahres vorliegen.
- Für die Teilnahme an der Winterprüfung ist der Anmeldeschluss am 31. Juli*
 - * Bei gestreckten Abschlussprüfungen findet Teil 1 je nach Ausbildungsberuf im vorangehenden Herbst oder ebenfalls im Winter statt. Für die Teil-1-Prüfung im Herbst muss der Antrag bereits am 31. Mai vorliegen.

Der Antrag auf externe Zulassung ist unterschrieben und fristgerecht mitsamt aller Anlagen per E-Mail an ausbildungspruefung@halle.ihk.de oder per Post an die zuständige IHK zu senden. Postanschrift: IHK Halle-Dessau, Aus- und Weiterbildung, Franckestr. 5, 06110 Halle (Saale).

4. Prüfungsgebühren

Auf der Grundlage des geltenden Gebührentarifs zur Gebührenordnung der IHK Halle-Dessau ist mit der Zulassung zur Prüfung (Einladung) die entsprechende Prüfungsgebühr nach Erhalt des Gebührenbescheides zu entrichten. Bei einem Rücktritt von der Prüfung nach Zulassung (Einladung), jedoch vor dem ersten Prüfungstag, werden 50% der Gebühr berechnet. Die Differenz bleibt zu entrichten.

5. Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung der im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Abschlussprüfungen nach § 45 Abs. 2 und 3 BBiG bei der IHK Halle-Dessau. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ihk.de/halle/datenschutz>.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Die vorstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und stimme der Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu.

Ort, Datum

Unterschrift des/-r Prüfungsbewerber/-in